



Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Öffentlichen Beleuchtungsanlagen bei Baumpflanzungen und Baumpflegemaßnahmen

Bei Beleuchtungskabeln kommen folgende Schutzmaßnahmen zu Einsatz :

- ❖ bei Abständen **bis 1,0 m** und ohne befestigte Baumeinfassung - **eine Baumschutzfolie**
- ❖ bei Abständen **unter 1,0 m bis 0,5 m** - **geteiltes PVC-Rohr DN 90 x 4,3 (Halbschalen)**
- ❖ **unter 0,5 m** haben **keine Pflanzungen** zu erfolgen oder die **Kabel** werden **zu Lasten** des **Auftraggebers** **um verlegt**
- ❖ Für verlegte PVC-Rohre sind **Einmessungen anzufertigen** und dem **SG Stadtbeleuchtung** zu **übergeben**.
- ❖ **Die Enden** der verlegten Rohrstrecken um die Kabel, **sind** durch geeignete Mittel (Purschaum, o.ä.) **zu verschließen** damit ein Eindringen der Wurzel verhindert wird
- ❖ Die angegebenen **Maße beziehen sich auf Baumstamm,- Rohr,- bzw. Kabelmitte**.

Bei Baumbepflanzungen im Bereich von Öffentlichen Beleuchtungsanlagen sind die Abstände zwischen Baumstamm und Beleuchtungsmast grundsätzlich so zu planen,

- ❖ dass diese nicht vor Beleuchtungsmasten, auch nicht unter Freileitungsanlagen vorgesehen werden.
- ❖ bei Lichtpunkthöhen über 4,0 m sind Abstände zwischen 7 m und 15 m erforderlich, damit eine ausreichende Beleuchtung der Straßen gewährleistet wird ;diese Abstände richten sich nach Baumart und Ausbildung der Baumkrone
- ❖ bei Lichtpunkthöhen unter 4,0 m ist eine Annäherung bis auf 4,0 m möglich unter Voraussetzung dass die Kronentraufe darüber liegt
- ❖ bei Beleuchtungshochmasten hat unter diesen keine Bepflanzung zu erfolgen

Bei Vorhandensein von Baumbeständen im Bereich von Öffentlichen Beleuchtungsanlagen

- ❖ ist ein Einwachsen der Bäume in die Leuchten, durch ausästen zu verhindern
- ❖ sind die Bäume so auszuschneiden , dass bei Dunkelheit der von den Leuchten ausgestrahlte Lichtkegel nicht durch Schattenbildung der Äste und des Laubwerkes beeinträchtigt wird
- ❖ ist bei Freileitungsanlagen mit blanken Leiterseilen dafür zu sorgen, dass ein Einwachsen verhindert und mindestens ein Abstand von 1 m zum Leiterseil eingehalten wird